

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 079-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.198

Eingereicht am: 23.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Giauque (Ittigen, FDP) (Sprecher/in)  
Linder (Bern, Grüne)  
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)  
Kohli (Bern, BDP)  
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)  
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 56

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### **Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!**

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung als Kulturgut von nationaler Bedeutung auch aus kantonaler Sicht als bedeutend zu anerkennen
2. mit geeigneten Massnahmen der mittel- bis langfristig drohenden Auflösung oder Zerstückelung des Archivs sowie einer allfälligen Abwanderung in einen andern Kanton entgegenzuwirken
3. seine Rolle als subsidiärer Partner wahrzunehmen, damit mögliche Betriebsbeiträge des Bundes zu Wiedererwägung beantragt und ausgelöst werden können
4. die im Denkmalpflegegesetz (DPG) und in der Denkmalpflegeverordnung (DPV) vorgesehenen Möglichkeiten für das Archiv der Gosteli-Stiftung in geeigneter Form zu nutzen
5. die direktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Amt für Kultur in die Wege zu leiten

## Begründung:

Die Gosteli-Stiftung bezweckt die Förderung der Unabhängigkeit, der Zusammenarbeit, des gegenseitigen Verständnisses sowie des solidarischen Wirkens politisch aktiver Frauen auf der Basis liberaler Rechtsstaatlichkeit über die Parteigrenzen hinweg. In ihrem Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sammelt, bewahrt und erschliesst die Stiftung Archivalien der wichtigsten schweizerischen Frauenverbände sowie die Nachlässe bedeutender Frauen der Zeitgeschichte.

Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral. Sie setzt sich für eine ideologiefreie Aufarbeitung der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung ein. Das einmalige und historisch bedeutende Archiv gilt als «historisches Gedächtnis der Schweizer Frauen». Seine wissenschaftliche Bedeutung und die professionelle Erschliessung seiner Bestände sind in Fachkreisen unbestritten. Das Archiv ist deshalb in das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Für den Forschungsstandort Bern spielt es eine bedeutende Rolle.

Trotz fehlender politischer Rechte haben die Frauen mit ihren Vereinen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – insbesondere auf kommunaler Ebene – viele gemeinnützige Aufgaben wahrgenommen und somit einen wichtigen Beitrag zu den öffentlichen Aufgaben geleistet. Dies führte entsprechend auch zu schriftlichen Unterlagen, Vereinsarchiven und vielfältigen Publikationen, die insgesamt die Arbeit der Frauen dokumentieren.

Die öffentlichen Archive konnten sich lange nicht um die Bestände der schweizerischen Frauenbewegung kümmern, da diese nicht unter ihren gesetzlichen Sammlungsauftrag fielen, weil das Engagement der Frauen ausserhalb der offiziellen Politik und der staatlichen Verwaltungstätigkeit stattfand. Um auch den Frauen eine Geschichte zu geben und ihr Wirken in der Geschichtsschreibung zu verankern, gründete die heute 99-jährige Marthe Gosteli im Jahr 1982 ihre Stiftung und sicherte die einmaligen Unterlagen für die Zukunft. Frau Gosteli war als Pionierin der Schweizer Frauenbewegung selber an «der grössten Freiheitsbewegung des 20. Jahrhunderts» aktiv beteiligt. Dank Marthe Gostelis grossem Engagement konnten die Stiftung und das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung seit ihrer Gründung finanziell unabhängig geführt werden. Regelmässige jährliche Ausgabenüberschüsse mussten jedoch aus dem Stiftungsvermögen sowie mit Zuschüssen der Gründerin aus ihrem privaten Vermögen ausgeglichen werden. Die Eigenmittel der Stiftung gehen nach 35 Jahren im Dienste der Öffentlichkeit und der Forschung langsam zur Neige. Längerfristig wird die Institution nur mit Beiträgen von dritter Seite bestehen können.

Die Gosteli-Stiftung hat sich bereits in den 1990er-Jahren um Betriebsbeiträge des Bundes beworben. Obwohl das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft das Gesuch gutgeheissen und beim Bundesrat einen Bundesbeitrag von 205 000 Franken beantragt hatte, lehnte dieser das Gesuch mit der Begründung ab, dass die Stiftung «über keine andere öffentliche Finanzierungsquellen für den Betrieb des Gosteli-Archivs» verfüge (fehlende Subsidiarität). Die Stiftung kann eine jährliche Eigenwirtschaftlichkeit im fünfstelligen Bereich, bestehend aus Erträgen für Dienstleistungen sowie Spenden und Zuwendungen ausweisen.

Im Denkmalpflegegesetz (DPG) werden in Artikel 2 Absatz 3 die Archive als bewegliche Denkmäler definiert und in Artikel 29 die Finanzhilfen geregelt. Gemäss dem Vortrag des Regierungsrates zum DPG von 1999 hielt dieser in den Erläuterungen zu Artikel 29 Buchstabe d fest: «... Auch eine Organisation, die sich die wissenschaftlich einwandfreie Konservierung und Restaurie-

rung beweglicher Kulturdokumente zum Ziel setzt, könnte unter diesem Titel mit Beiträgen gefördert werden».

Artikel 7 der DPV regelt die zuständigen Stellen des Kantons. Gemäss Absatz 1 Buchstabe a betrifft dies im Fall der Gosteli-Stiftung die Staatskanzlei, wobei die Koordination gemäss Absatz 2 dem Amt für Kultur obliegt.

Das Fortbestehen der Gosteli-Stiftung ist entscheidend, weil

- die Frauen wegen der fehlenden politischen Rechte bis 1971 nicht Teil des staatlichen Gefüges waren und somit ihre Geschichte in staatlichen Akten nicht dokumentiert ist; die Archivierung der Unterlagen in einer Institution ausserhalb der Verwaltung trägt auch in der Überlieferungsbildung dieser besonderen Situation in der Schweiz Rechnung
- ohne dieses Archiv die Schweizer Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht vollständig wäre
- der Forschungsstandort Bern gestärkt wird
- seit 35 Jahren ein hochstehender unentgeltlicher Service Public für Universitäten und Schulen und die Öffentlichkeit gewährleistet wird
- die staatlichen Archive die Bestände ursprünglich gar nicht aufnehmen wollten